

2.6.1 Betriebliche Planung und Steuerung (betrieblicher Leistungsauftrag)

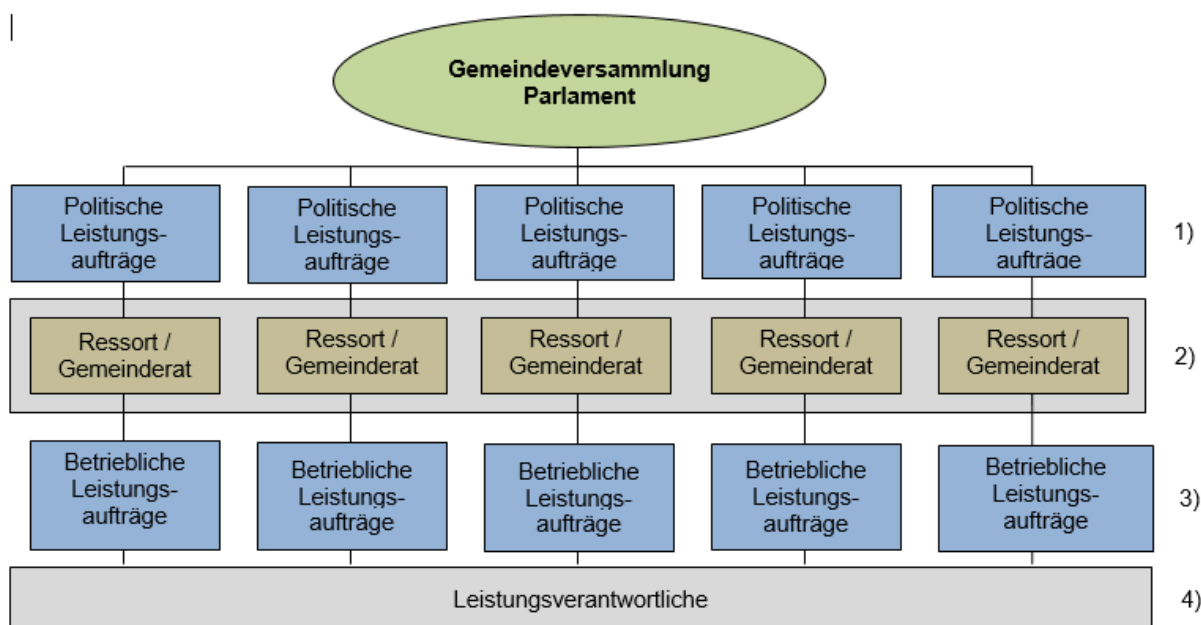
2.6.1.1 Grundlagen

Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

§ 22 Betriebliche Steuerung

¹ Die Gemeinde konkretisiert die politischen Leistungsaufträge der einzelnen Aufgabenbereiche in betrieblichen Leistungsaufträgen.

2.6.1.2 Umsetzung (Schema)



- 1) Politische Leistungsaufträge inkl. Globalbudgets pro Aufgabenbereich
- 2) Ressortverantwortliche Gemeinderäte
- 3) Betriebliche Leistungsaufträge inkl. Globalbudgets für einzelne interne Leistungen
Leistungsvereinbarungen mit allen externen Leistungserbringern
- 4) Leistungsverantwortliche auf Stufe Verwaltung

Die Stimmberechtigten / Parlament beschliessen je Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag. Die Umsetzung der in diesen politischen Leistungsaufträgen enthaltenen Aussagen erfolgt indem mit den einzelnen internen und externen Organisationen / Abteilungen detaillierte betriebliche Leistungsaufträge ausgehandelt und abgeschlossen werden. Auf der Basis dieser betrieblichen Leistungsaufträge nimmt der Gemeinderat oder die dafür bestimmten Personen das operative Controlling wahr.

2.6.1.3 Inhalt und Struktur

Die betrieblichen Leistungsaufträge müssen auf die Gemeindestrategie, das Legislaturprogramm und im speziellen auf die Inhalte der politischen Leistungsaufträge abgestimmt sein. Dabei werden die Inhalte der politischen Leistungsaufträge abteilungsgerecht konkretisiert. Dies erfolgt in Zusammenarbeit aller beteiligter Stellen. Es empfiehlt sich teilweise Konkretisierungen bis auf die Stufe der verantwortlichen Personen vorzunehmen. So können Zielvereinbarungen mit den entsprechenden Mitarbeitenden erfolgen, welche dann auch kontrollierbar sind.

Ergeben sich die Inhalte eines internen betrieblichen Leistungsauftrages oder einer externen Leistungsvereinbarung aus anderen Grundlagen (z.B. Gesetz, Beschluss Gemeinderat, usw.), kann auf eine zusätzliche Vereinbarung verzichtet werden (z.B. Verkehrsverbund). Bei Kleingemeinden kann das Instrument der internen betrieblichen Leistungsaufträge in einem der Grösse entsprechenden Mass, also mit Zurückhaltung angewendet werden.

Sowohl die internen Leistungsaufträge als auch die externen Leistungsvereinbarungen sollen vom Gemeinderat periodisch verabschiedet werden.

2.6.1.3.1 interner betrieblicher Leistungsauftrag, allg.

Im internen betrieblichen Leistungsauftrag werden die den Beteiligten zugewiesenen Aufgaben möglichst genau umschrieben. Weiter sind die notwendigen Kompetenzen und die entsprechende Verantwortung aufzuzeigen. Eine detaillierte Ausgestaltung der betrieblichen Leistungsvereinbarung erleichtert die Umsetzung der Aufgaben und die Führung und Kontrolle der einzelnen Organisationen / Abteilungen.

Den Gemeinden steht in den Downloads eine Vorlage eines internen betrieblichen Leistungsauftrages zur Verfügung.

2.6.1.3.2 interner betrieblicher Leistungsauftrag der Volksschulen

Zu den betrieblichen Leistungsaufträgen der Volksschulen erarbeitet die zuständige Dienststelle spezifische Vorlagen.

Den Gemeinden stehen unter nachfolgendem Link die folgenden Dokumente der Dienststelle Volksschulbildung zur Verfügung:

- Kurzbeschreibung betrieblicher Leistungsauftrag
- Politischer und Betrieblicher Leistungsauftrag (Beispiel)
- Politischer und Betrieblicher Leistungsauftrag (Vorlage)
- Erläuterungen zur Vorlage

https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_qm_schulen/uo_qms_leistungsauftrag

2.6.1.3.3 externe, betriebliche Leistungsvereinbarung

Für die externen Leistungsvereinbarungen mit Dritten, eigener Heim-AG, SoBZ, Gemeindeverband, usw. gelten die gleichen Anforderungen wie sie unter Position 2.6.1.3.1.1, interner Leistungsauftrag beschrieben sind. Weil es sich hier um Vereinbarungen mit externen handelt, sind die Positionen der Abgeltung und der Vertragsdauer besondere Beachtung zu schenken. Die vereinbarten Positionen werden Auswirkungen sowohl auf das Budget als auch auf die Finanzplanung haben.

Den Gemeinden steht in den Downloads eine Vorlage einer externen betrieblichen Leistungsvereinbarung zur Verfügung.